Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 20.02.2019, S.15

Gemeinde Giesen klagt gegen Kali-Genehmigung

Drohende Mehrbelastung der Ortsdurchfahrt als Grund

Von Tarek Abu Ajamieh

Bürgermeister Andreas Lücke: Gemeinsam mit der Politik will er verhindern, dass nach einer möglichen Wiederinbetriebnahme des Kali-Bergwerks jede Menge Lastwagen zusätzlich durch den Ort fahren. FOTO: CLEMENS HEIDRICH

Giesen. Die Gemeinde Giesen klagt gegen die Genehmigung der Wiederinbetriebnahme des Kaliwerks – das kündigte Bürgermeister Andreas Lücke (CDU) gestern auf HAZ-Nachfrage an. Zuvor hatte er sich mit einem Fachanwalt sowie mit den Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD und Grünen im Gemeinderat abgestimmt.

Der Gemeinde geht es dabei allerdings nicht um den Bergwerks-Neustart sowie um die vom Betreiber, dem Düngemittel-Konzern Kali + Salz (K+S) geplante Fabrik am Schacht an sich, sondern vor allem um die Frage, wo die Lastwagen-Transporte vom und zum Bergwerk entlangfahren sollen. In der Genehmigung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) ist vorgesehen, dass rund drei Viertel der Giesener Produkte mit der Kalibahn an Ahrbergen vorbei in Richtung Stichkanal und Bahnstrecke Hildesheim-Lehrte transportiert werden. Ein weiteres Viertel soll mit Lastwagen fortgeschafft werden – und zwar durch die Giesener Ortsdurchfahrt in Richtung B 6.

„Damit sind wir absolut nicht einverstanden", betont Lücke. Dass das LBEG in seiner Genehmigung davon ausgeht, die Mehrbelastung für die Anlieger sei mit 200 Autos und 100 Lastwagen zusätzlich pro Tag minimal, überzeuge weder ihn noch die Fraktionschefs. Die Gemeinde will erreichen, dass die ursprünglichen Pläne für eine Verbindungsstraße vom Klärwerk direkt ins Ahrberger Gewerbegebiet wieder aufgenommen werden. So sollen die Transporte vom Kaliwerk zur B 6 gelangen, ohne Wohngebiete zu passieren. Dazu wäre es zudem nötig, den Latherwischweg von der Schachtsiedlung zur Straße Giesen-Ahrbergen sowie diese Straße selbst auszubauen und die Innerstebrücke am Klärwerk zu verstärken. Vom Klärwerk selbst müsste zudem eine neue Straße quer durchs Feld in Richtung Polizeihundeschule entstehen, von dort sind es nur noch wenige hundert Meter bis zur Bundesstraße.

Pläne für ein solches Projekt, das vor einigen Jahren auf rund 13 Millionen Euro taxiert wurde und inzwischen teurer sein dürfte, gab es schon, die Gemeinde und K+S hatten darüber zeitweise intensiv gesprochen. Doch die Gespräche kamen zum Erliegen – nicht wegen der Gemeinde, wie Lücke betont. Es ging offenbar vor allem ums Geld: Die Gemeinde Giesen forderte, dass der Konzern sich anteilig an den Baukosten beteiligen sollte – K+S bot allerdings nur einen Fixbetrag von rund 4 Millionen Euro.

Zunächst ging das Kalkül von K+S auf. Das LBEG akzeptierte die Ortsdurchfahrt als Transportweg, die Kreisstraße habe ausreichend Kapazität, die Belastung der Anlieger steige „kaum merklich". Ob es bei dieser Einschätzung bleiben kann, soll nach dem Willen der Gemeinde Giesen nun das Verwaltungsgericht in Hannover entscheiden. Noch ist die Klage nicht eingereicht, wann es zu einer Verhandlung kommen könnte, steht in den Sternen. Denkbar ist auch, dass sich K+S unter dem Eindruck der Klage zu neuen Verhandlungen bewegen lässt. „Wir sind jederzeit zu Gesprächen bereit", betonte Lücke gestern. Klar ist: Klagen haben keine aufschiebende Wirkung: K+S kann seine Pläne vorantreiben, müsste im Fall einer Niederlage vor Gericht aber umplanen oder Dinge rückgängig machen.

Grüne unterstützen Klage – kritisieren aber Entscheidungsweg

Die Grünen im Giesener Gemeinderat unterstützen die von Bürgermeister Andreas Lücke angekündigte Klage, kritisieren aber den Ablauf. „Ich hätte es richtig gefunden, wenn der Gemeinderat über die Genehmigung und mögliche Konsequenzen daraus öffentlich diskutiert und beschlossen hätte", sagt der Fraktionsvorsitzende Lars Hampel. Transparenz und mögliche hohe Kosten für die Gemeinde, nennt er als Gründe. Hampel hatte deshalb in den vergangenen Tagen versucht, eine Sondersitzung des Gremiums innerhalb der vierwöchigen Klagefrist herbeizuführen, scheiterte aber, weil CDU und SPD das Ansinnen nicht unterstützten. Bürgermeister Lücke erklärte, aus seiner Sicht könne die Verwaltung auch ohne Einberufung des Rates „fristwahrend" Klage einreichen. Für die Gemeinde Giesen endet die Klagefrist am 4. März. Privatleute, Umweltverbände und Bürgerinitiativen haben Zeit bis Mitte April, für sie beginnt mit dem Ende der öffentlichen Auslegung am 27. März eine Vier-Wochen-Frist. *abu*

100

Lastwagen könnten womöglich pro Tag zusätzlich durch den Ort fahren – aus Sicht der Genehmigungsbehörde steige die Belastung „kaum merklich".